

Das Pidinger Schulrecht

So verhalten wir uns an der GS Piding bzw. Mittelschule Piding-Anger:

1. Alle Personen, die sich im Schulhaus aufhalten, grüßen sich höflich.
2. Am Morgen begeben sich die Schüler nach dem Gong um 07.50 Uhr ins Klassenzimmer und bleiben dort. Das Herumtoben auf dem Gang, auch während der Mittags- und Ganztagesbetreuung, hat zu unterbleiben. Das Gleiche gilt auch nach den beiden Pausen und in den Freistunden.
3. Alle Personen im Schulhaus sind für die Sauberkeit der Schule und des gesamten Schulbereiches verantwortlich.
4. Auf der Schulbank liegt ausschließlich Arbeitsmaterial (keine Rucksäcke, Getränke, Essen etc)
5. Wurden Hausaufgaben vergessen, so zieht dies spürbare und unmittelbare Sanktionen nach sich. Entsprechendes gilt auch für vergessene Arbeitsmaterialien.
6. Nachzureichendes wird in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert vorgelegt. Das Arbeitsmaterial (Hefte, Bücher etc) weist einen ordentlichen Zustand auf. Auf saubere Heftführung wird Wert gelegt.
7. Handys sind im Schulhaus auszuschalten. Eingeschaltete Handys sind unterrichtsfremde, störende Gegenstände und können jederzeit einbehalten werden (gem.KMS v.4.4.2000).
8. Der Toilettenbesuch während des Unterrichts ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Gegebenenfalls ist eine Bestätigung der Eltern über eine Erkrankung vorzulegen.
9. Im Falle einer Erkrankung muss die Schule am 1. Tag bis spätestens 08.15 Uhr benachrichtigt werden. Schriftliche Entschuldigungen werden am Tag des Wiederbesuches des Unterrichts abgeliefert
10. Kaugummikauen im Unterricht ist untersagt.
11. Das Sitzen auf Fensterbänken ist zu unterlassen.
12. Im Unterricht wird die Kopfbedeckung abgenommen.
13. Rauchen und das Verunreinigen des gesamten Schulgeländes ist ausnahmslos verboten, auch am Nachmittag. Bei Zuwiderhandlung wird als Erziehungsmaßnahme „Gemeinschaftsarbeit“ = Säubern des Schulgeländes am Nachmittag von 13.45 – 15.15 Uhr angeordnet. Das Gleiche gilt für Verschmutzung von Räumen und Wänden.
14. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände ist verboten.
15. Ein diszipliniertes und gewaltfreies Verhalten wird ab der 1. Jahrgangsstufe konsequent eingeübt.
16. Der Wechsel in Fachräume, Turnhallen oder andere Klassenzimmer hat absolut leise zu erfolgen, damit der Unterricht nicht gestört wird.
17. Das Verstecken und Entwenden fremden Eigentums ist streng verboten. Mutwilliges Beschädigen schulischer Einrichtungen (PCs, Toiletten, Garderoben usw.) wird bestraft.